



Hermes & Partner
STEUERBERATER

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2024

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
Erbringung von Softwareingenieursdienstleistungen

Beim Farenland 40 A
22159 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	2
B.1 Rechtliche Verhältnisse	2
B.2 Steuerrechtliche Verhältnisse	3
B.2.1 Allgemeine Angaben	3
B.2.2 Angaben zur steuerlichen Bilanzierung	3
C. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
C.1 Allgemeines	4
C.2 Bestehende grundsätzliche und langfristige Verträge	4
C.3 Wesentliche Vorkommnisse nach Ende des Geschäftsjahres	4
D. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	5
D.1 Angaben zur Buchführung	5
D.2 Angaben zur Bilanzierung und zum Ausweis	5
D.3 Angaben zur Bewertung	5
E. Anlagen	6
Bilanz zum 31. Dezember 2024	7
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	8
Anhang 2024	10
Bescheinigung des Steuerberaters	16
Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024	18
Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	22
Allgemeine Auftragsbedingungen	26

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die **GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH, 22159 Hamburg** erteilte uns durch ihren Geschäftsführer, Herrn Kai John, wie schon in den Vorjahren den Auftrag, den Jahresabschluss auf den **31. Dezember 2024** zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte in berufsüblicher Weise unter Beachtung der im Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer niedergelegten Grundsätze über die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) sowie der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater (Schreiben der BStBK vom 13.04.2010) in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir den Jahresabschluss aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie der daraufhin von uns vorgenommenen Abschlussbuchungen aufgestellt.

Die Überprüfung der Inventuren sowie die Einholung von Salden- und anderen Bestätigungen lagen nicht im Rahmen des erteilten Auftrages.

Für die Durchführung des Auftrages wurden herangezogen:

Der Vorjahresabschluss, die von uns durch elektronische Datenverarbeitung nach dem System DATEV eG erstellte Buchführung einschließlich der Belege, die Kassenaufzeichnungen sowie die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamen Schriften und Verträge.

Die Buchführung, die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Wir haben unsere Auftraggeberin über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihr Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz- Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies gilt in gleicher Weise für die von unserer Auftraggeberin zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Räumen unserer Kanzlei in den Monaten August und September 2025 durchgeführt und am 23. September 2025 fertiggestellt.

Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt, die Aufzeichnungen im erforderlichen Maße zur Verfügung gestellt. Nach einer uns von der Auftraggeberin erteilten Vollständigkeitserklärung sind im vorliegenden Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Jahresabschluss dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend. Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit einem vollständigen Jahresabschluss erfolgen darf.

B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

B.1 Rechtliche Verhältnisse

Unternehmen:	GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Beim Farenland 40 A 22159 Hamburg
Gesellschaftsvertrag vom:	10.01.2007
Handelsregister:	Hamburg, HRB 129190
Gegenstand des Unternehmens:	a) Die Erbringung von Softwareingenieursdienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich der Luftfahrt b) die Vornahme ergänzender oder artverwandter Geschäfte.
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.
Gesellschafter:	Herr Kai John mit einer Stammeinlage von Euro 26.000,00
Geschäftsführung:	Herr Kai John Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Frau Sabrina John Sie ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 befreit

Mit Beschluss vom 25. März 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und der Geschäftsführung die Entlastung erteilt. Der Gewinnvortrag und der Jahresüberschuss wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, das laufende Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

B.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

B.2.1 Allgemeine Angaben

Finanzamt: Hamburg-Oberalster

Steuernummer: 50/725/00700

B.2.2 Angaben zur steuerlichen Bilanzierung

Neben dem auf Grundlage des Handelsrechts erstellten Jahresabschlusses wird für den gleichen Abschlusszeitraum eine den Vorschriften der Steuergesetze entsprechende Steuerbilanz gefertigt. Weitere Anpassungen des steuerlichen Ergebnisses erfolgen gegebenenfalls in einer steuerlichen Nebenrechnung gem. § 60 Abs. 2 EStDV.

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

C.1 Allgemeines

Größenmerkmale

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Beträge in Euro	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023	Vorvorjahr 2022
Bilanzsumme	301.268,07	341.829,10	348.618,62
Umsatzerlöse	92.151,18	161.759,50	246.718,37
Anzahl der Arbeitnehmer	2	2	2

Bei der Darstellung wurde von den Erleichterungen des MicroBilG kein Gebrauch gemacht.

C.2 Bestehende grundsätzliche und langfristige Verträge

Langfristige Abnahme- oder Lieferverträge liegen nicht vor.

C.3 Wesentliche Vorkommnisse nach Ende des Geschäftsjahres

Nach Ende des Geschäftsjahres haben sich keine besonderen Vorkommnisse ereignet.

D. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

D.1 Angaben zur Buchführung

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 Abs. 1 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde von uns mit dem System Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erstellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung geführt.

D.2 Angaben zur Bilanzierung und zum Ausweis

In den Anlagen und dort im Anhang unter "II. Angaben zur Darstellung, Bilanzierung und Bewertung" werden die angewendeten Methoden erläutert.

D.3 Angaben zur Bewertung

In den Anlagen und dort im Anhang unter "II. Angaben zur Darstellung, Bilanzierung und Bewertung" werden die angewendeten Methoden erläutert.

E. Anlagen

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
22159 Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.636,00	1.866,00	II. Gewinnvortrag		288.393,40	272.439,24
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag		21.310,79	15.954,16-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.034,00	17.142,00	Summe Eigenkapital		293.082,61	314.393,40
Summe Anlagevermögen		7.670,00	19.008,00	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	0,00		573,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	5.478,00	5.478,00	9.968,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		105.672,00				10.541,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	49,99		0,00	C. Verbindlichkeiten			
3. sonstige Vermögensgegenstände	37.040,99	37.090,98	109.275,58	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261,96		708,44
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		254.342,65	208.801,96	2. sonstige Verbindlichkeiten	1.612,27		13.352,99
Summe Umlaufvermögen		291.433,63	318.077,54	- davon aus Steuern Euro 1.308,25 (Euro 13.343,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.164,44	4.743,56	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 17,45 (Euro 0,00)		1.874,23	14.061,43
		301.268,07	341.829,10	D. Rechnungsabgrenzungsposten		833,23	2.833,27
						301.268,07	341.829,10

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
22159 Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		92.151,18	161.759,50
2. Gesamtleistung		92.151,18	161.759,50
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermö- gens	0,00		263,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>39.068,08</u>		<u>12.427,73</u>
		39.068,08	12.690,73
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		540,00	720,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	103.475,76		95.008,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>6.869,39</u>		<u>3.933,20</u>
		110.345,15	98.941,96
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.188,15	11.393,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	7.680,00		7.680,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.688,65		2.792,14
c) Reparaturen und Instandhaltungen	629,88		1.894,00
d) Fahrzeugkosten	6.416,96		7.311,40
e) Werbe- und Reisekosten	4.254,20		4.718,48
f) verschiedene betriebliche Kosten	10.791,90		14.442,04
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,00		1,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung Euro 0,00 (Euro 0,82)	<u>0,00</u>		<u>1.006,72</u>
		33.463,59	39.845,78
Übertrag		25.317,63-	23.548,93

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
22159 Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		25.317,63-	23.548,93
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.006,84-	7.594,77
9. Ergebnis nach Steuern		21.310,79-	15.954,16
10. Jahresfehlbetrag		21.310,79	15.954,16-

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH

22159 Hamburg

Anhang

für das Geschäftsjahr 2024

Gliederung

I. Allgemeine Angaben

II. Angaben zur Darstellung, Bewertung und Bilanzierung

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

IV. Sonstige Pflichtangaben

V. Anlagevermögen

VI. Forderungsspiegel

VII. Verbindlichkeitenspiegel

I. Allgemeine Angaben (§ 264 Abs. 1a und 2 HGB)

Die GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Registergericht Hamburg (HRB 129190).

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften sind die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Wahlpflichtangaben zur Bilanz sind ausschließlich im Anhang dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft.

II. Angaben zur Darstellung, Bilanzierung und Bewertung

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 250,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig im Aufwand erfasst.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800,00 werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben und nach fünf Jahren als Abgang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen liegen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Darstellung und Entwicklung des Anlagevermögens und Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres für einzelne Posten des Anlagevermögens (§ 284 Abs. 3 HGB)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Abschnitt V dargestellt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind der Aufstellung ebenfalls zu entnehmen.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (§ 268 Abs. 4 S. 1 HGB)

Eine tabellarische Aufstellung ist in Abschnitt VI beigefügt.

Angabe zu Verbindlichkeiten, deren Laufzeiten und Sicherheiten (§ 268 Abs. 5 S.1 HGB i.V.m. § 285 Nr. 1 HGB)

Eine tabellarische Aufstellung ist im Abschnitt VII beigefügt.

Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Der Jahresabschluss enthält keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen die von wesentlicher Bedeutung für die Finanzlage sind. Die bestehenden Verpflichtungen liegen innerhalb des laufenden Geschäftsbetriebs und bewegen sich im geschäftsüblichen Rahmen.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2.

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
22159 Hamburg

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.194,79				3.194,79	1.328,79	230,00			1.558,79		1.636,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.194,79				3.194,79	1.328,79	230,00			1.558,79		1.636,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.365,63	852,15	2.393,28		78.824,50	63.223,63	11.958,15	2.391,28		72.790,50		6.034,00
Summe Sachanlagen	80.365,63	852,15	2.393,28		78.824,50	63.223,63	11.958,15	2.391,28		72.790,50		6.034,00
Summe Anlagevermögen	83.560,42	852,15	2.393,28		82.019,29	64.552,42	12.188,15	2.391,28		74.349,29		7.670,00

VI. Forderungsspiegel

		Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	Restlaufzeit mehr als ein Jahr Euro	Forderungen gesamt Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
	(Vorjahr)	(105.672,00)	(0,00)	(105.672,00)
2. Forderungen gegen Gesellschafter		49,99	0,00	49,99
	(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
3. Sonstige Vermögensgegenstände		37.040,99	0,00	37.040,99
	(Vorjahr)	(3.603,58)	(0,00)	(3.603,58)
Summe		37.090,98	0,00	37.090,98
	(Vorjahr)	(109.275,58)	(0,00)	(109.275,58)

VII. Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre Euro	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre Euro	gesamt Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261,96	0,00	0,00	261,96
(Vorjahr)	(708,44)	(0,00)	(0,00)	(708,44)
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.612,27	0,00	0,00	1.612,27
(Vorjahr)	(13.352,99)	(0,00)	(0,00)	(13.352,99)
Summe	1.874,23	0,00	0,00	1.874,23
(Vorjahr)	(14.061,43)	(0,00)	(0,00)	(14.061,43)

Hamburg, 23. September 2025

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH



- Geschäftsführer -
Kai John



- Geschäftsführerin -
Sabrina John

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH

22159 Hamburg

Bescheinigung des Steuerberaters

für das Geschäftsjahr 2024

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH, 22159 Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Oldenburg, 23. September 2025


Steuerberaterin




Steuerberater

Kontennachweise

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
22159 Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
10	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben		1.636,00	1.866,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
320	Pkw	2.122,00		10.652,00
410	Geschäftsausstattung	3.261,00		5.469,00
420	Büroeinrichtung	<u>651,00</u>		<u>1.021,00</u>
			6.034,00	17.142,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen			
1400	Forderungen aus L+L		0,00	105.672,00
	Forderungen gegen Gesellschafter			
1507	Forderungen gegenüber Kai John		49,99	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	24.026,96		169,02
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	3.292,00		0,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	2.509,20		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	41,83		45,09
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>7.171,00</u>		<u>3.389,47</u>
		37.040,99		3.603,58
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	43,34		78,01
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	6,04		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	2.647,99		4.783,00
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	273,45		201,56
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	6,04-		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	19.464,96-		32.690,55-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	14.244,63		23.858,54
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	2.529,00		3.971,00
		<u>37.314,44</u>	<u>7.719,99</u>	<u>3.805,14</u>
Übertrag				124.680,00

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
22159 Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		37.314,44	7.719,99	124.680,00 3.805,14
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>273,45-</u> 0,00		<u>201,56-</u> 0,00
			37.040,99	3.603,58
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1221	Hamburger Sparkasse 1365131604		254.342,65	208.801,96
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.164,44	4.743,56
			301.268,07	341.829,10

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
22159 Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		288.393,40	272.439,24
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		21.310,79	15.954,16-
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG		0,00	573,00
	sonstige Rückstellungen			
961	Urlaubsrückstellungen	1.428,00		1.263,00
965	Rückstellungen für Personalkosten	0,00		4.155,00
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	850,00		850,00
970	Sonstige Rückstellungen	200,00		200,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>3.000,00</u>		<u>3.500,00</u>
			5.478,00	9.968,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		261,96	708,44
	sonstige Verbindlichkeiten			
1730	Kreditkartenabrechnung K. John	276,58		0,00
1731	Kreditkartenabrechnung S. John	9,99		9,99
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.308,25		1.141,08
1743	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	17,45		0,00
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>0,00</u>		<u>12.201,92</u>
			1.612,27	13.352,99
	davon aus Steuern Euro 1.308,25			
	(Euro 13.343,00)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
Übertrag			300.434,84	338.995,83

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
22159 Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			300.434,84	338.995,83
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
	Euro 17,45 (Euro 0,00)			
1743	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung		833,23	2.833,27
			<u>301.268,07</u>	<u>341.829,10</u>

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
22159 Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Umsatzerlöse			
8400	Erlöse 19% USt		92.151,18	161.759,50
	Erträge aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens			
2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		2,00-
8829	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	<u>0,00</u>		<u>265,00</u>
			0,00	263,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2520	Periodenfremde Erträge	1.341,28		0,68
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		884,65
2743	Investitionszuschüsse	33.572,28		7.387,88
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	6.141,24-		6.141,24-
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	<u>10.295,76</u>		<u>10.295,76</u>
			39.068,08	12.427,73
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Fremdleistungen		540,00	720,00
	Löhne und Gehälter			
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	73.380,00		73.380,00
4126	Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsf.	0,00		4.155,00
4127	Geschäftsführergehälter	28.764,00		15.564,00
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.166,76		1.166,76
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>165,00</u>		<u>743,00</u>
			103.475,76	95.008,76
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	6.784,08		3.873,78
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>85,31</u>		<u>59,42</u>
			6.869,39	3.933,20
Übertrag			20.334,11	74.788,27

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
22159 Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			20.334,11	74.788,27
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	230,00		225,79
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.576,00		2.637,77
4832	Abschreibungen auf Fahrzeuge	8.530,00		8.530,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>852,15</u>		<u>0,00</u>
			12.188,15	11.393,56
Raumkosten				
4210	Miete, unbewegliche WG K. John	6.120,00		6.120,00
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	<u>1.560,00</u>		<u>1.560,00</u>
			7.680,00	7.680,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	1.773,12		1.773,12
4380	Beiträge	1.842,09		945,58
4390	Sonstige Abgaben	<u>73,44</u>		<u>73,44</u>
			3.688,65	2.792,14
Reparaturen und Instandhaltungen				
4806	Wartungskosten für Hard- und Software		629,88	1.894,00
Fahrzeugkosten				
4520	Fahrzeug-Versicherungen	1.575,32		1.481,00
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	117,18		293,15
4540	Fahrzeug-Reparaturen	1.005,05		1.850,61
4550	Garagenmieten	720,00		720,00
4575	Mietleasing Elektrofahrzeuge/Fahrräder	2.865,96		2.865,96
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	100,68		100,68
4595	Fremdfahrzeugkosten	<u>32,77</u>		<u>0,00</u>
			6.416,96	7.311,40
Werbe- und Reisekosten				
4600	Werbekosten	90,33		0,00
Übertrag		<u>90,33-</u>	10.269,53-	43.717,17

GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
22159 Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		90,33-	10.269,53-	43.717,17
	Werbe- und Reisekosten			
4645	Internetpräsentation	1.685,14		1.453,15
4650	Bewirtungskosten	0,00		76,68
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		32,86
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		413,28
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.203,51		967,19
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	105,00		249,80
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>1.170,22</u>		<u>1.525,52</u>
			4.254,20	4.718,48
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	66,81		66,81
4920	Telefon	1.831,44		1.788,77
4930	Bürobedarf	67,73		106,00
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	43,92		326,93
4945	Fortbildungskosten	545,00		752,49
4950	Rechts- und Beratungskosten	368,80		948,80
4955	Buchführungskosten	2.685,60		3.347,60
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.000,00		3.500,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	400,00		400,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	394,05		409,69
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	1.388,55		2.647,18
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>0,00</u>		<u>147,77</u>
			10.791,90	14.442,04
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		2,00	1,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	0,00		1.005,90
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>0,00</u>		<u>0,82</u>
			0,00	1.006,72
Übertrag			25.317,63-	23.548,93

**GLVI Gesellschaft für Luftverkehrsinformatik mbH
22159 Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			25.317,63-	23.548,93
	davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung Euro 0,00 (Euro 0,82)			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnun- gen			
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	0,00		3.537,00
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00		0,50
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	3.798,24-		0,00
2208	Solidaritätzuschlag	0,00		194,77
2210	Solidaritätzuschl.-Erstattung Vorjahre	209,00-		0,00
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,40		0,00
2283	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	0,00		0,50-
4320	Gewerbsteuer	<u>0,00</u>		<u>3.863,00</u>
			4.006,84-	7.594,77
	Jahresfehlbetrag		<u>21.310,79</u>	<u>15.954,16-</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 12.000.000,00 €⁴ (in Worten: zwölf Millionen €) begrenzt.⁵

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.